

INVESTMENT- UND ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

1. Dienstleistungen

1.1. Das Unternehmen bietet im Rahmen seiner CIF-Lizenz die folgenden Investment- und Nebendienstleistungen an:

(a) Investment-Dienstleistungen:

- Empfang und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente
- Ausführung von Aufträgen im Auftrag von Kunden
- Portfolio-Management
- Anlageberatung

(b) Zusatzdienstleistungen:

- Sicherstellung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich der Verwahrung und damit zusammenhängender Dienstleistungen
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an ein oder mehrere Finanzinstrumente, wenn das den Kredit oder das Darlehen gewährende Unternehmen an dem Geschäft beteiligt ist.
- Fremdwährungsdienstleistungen, wenn diese Dienstleistungen mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind.
- Anlageforschung und Finanzanalyse oder andere Formen der Analyse

2. Finanzinstrumente

2.1. Das Unternehmen kann die oben genannten Dienstleistungen in Bezug auf die folgenden Finanzinstrumente anbieten:

- (1) Übertragbare Wertpapiere
- (2) Geldmarktpapiere
- (3) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
- (4) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder

- andere Derivatinstrumente, Finanzindizes oder finanzielle Mittel, die physisch oder in bar erfüllt werden können.
- (5) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge über Rohstoffe, die in bar beglichen werden müssen oder nach Wahl einer der Parteien (anders als aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen Kündigungsereignisses) in bar beglichen werden können.
 - (6) Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die physisch abgewickelt werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Marktteilnehmer/einem MTF gehandelt.
 - (7) Optionen, Futures, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Rohstoffe, die physisch abgewickelt werden können, ohne dass dies anderweitig in Punkt 6 von Teil III erwähnt wird, und die nicht zu kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem über anerkannte Clearingstellen abgewickelt und ausgeglichen werden oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen.
 - (8) Derivative Instrumente zur Übertragung von Kreditrisiken
 - (9) Finanzielle Differenzgeschäfte
 - (10) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf klimatische Variablen, Frachtsätze, Emissionszertifikate oder Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die nach Wahl einer der Parteien (anders als aufgrund eines Versäumnisses oder eines anderen Kündigungsereignisses) in bar abgerechnet werden müssen oder in bar abgerechnet werden können, sowie alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Pflichten, Indizes und Maßnahmen, die in diesem Teil nicht anderweitig erwähnt werden und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem auf einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt, über anerkannte Clearingstellen abgewickelt und reguliert werden oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen.
 - (11) CFDs auf Kryptowährungen